

Bundeswehr und damit auch ähnliche Probleme haben dürften. Mit 480 Millionen Euro sind die Deutschen an der Anschaffung beteiligt.

Die Nato-Partner in Brüssel fühlen sich jetzt von de Maizièr verschaukelt. Und sie befürchten, dass der deutsche Verteidigungsminister mit seinem verunglückten Krisenmanagement letztlich aus innenpolitischen Gründen seine Bündniszusagen, weitere „Global Hawks“ für die Bundeswehr zu kaufen, zurücknehmen muss. Das Prestigeprojekt der Nato wäre damit am Ende.

Und das ist nicht alles. Im Verantwortungsbereich des Ministers wurden in der vergangenen Woche womöglich sensible Daten zu dem Drohnendebakel gelöscht. Die wehrtechnische Dienststelle der Bundeswehr im bayerischen Manching erteilte am vergangenen Montag eine entsprechende schriftliche Anweisung an ihre Beamten – ein ungewöhnlicher Versuch amtlicher Vertuschung.

Zu allem Überflus werden jetzt auch noch unerfreuliche Details eines Milliardenengeschäfts bekannt, das mit den Drohnen nichts zu tun hat. Die Bundeswehr hat im März einen Hubschrauber-Deal über mehr als zehn Milliarden Euro mit der Industrie abgeschlossen, durch den die Marine nun Fluggeräte erhält, welche die Seestreitkräfte gar nicht haben wollten. Und obwohl die Bundeswehr mittlerweile sehr viel weniger Hubschrauber kauft als ursprünglich geplant, hat sich der Gesamtpreis kaum reduziert.

Es wird keine schöne Woche für den Verteidigungsminister, so viel steht fest. Am Dienstag wird sich de Maizièr in Brüssel der Kritik seiner Nato-Kollegen stellen müssen, am Mittwoch muss er sich in Berlin vor dem Haushalts- und dem Verteidigungsausschuss des Bundestags für die Drohnen-Affäre verantworten. Dort will er eine Chronologie der Ereignisse vorlegen, die eine 40-köpfige Arbeitsgruppe seines Hauses in den letzten zwei Wochen ausgearbeitet hat.

Ob ihm das helfen wird, ist fraglich. Kannte er den internen Bericht aus dem Februar des vergangenen Jahres, trägt der Minister die volle Verantwortung. Kannte er ihn nicht, muss er sich vorwerfen lassen, den eigenen Laden nicht im Griff zu haben.

So oder so – es wird eng für den langjährigen Vertrauten der Kanzlerin. Im SPIEGEL-Gespräch (siehe Seite 28) ließ Angela Merkel offen, wie sie das Krisenmanagement ihres Ministers beurteilt. „Thomas de Maizièr“, antwortete sie ausweichend auf eine entsprechende Frage, „nimmt sich die notwendige Zeit, um dem Bundestag eine möglichst umfassende Übersicht über den Sachverhalt geben zu können.“ Politische Treueschwüre klingen anders. Merkel will die Affäre auf keinen Fall an sich herankommen lassen.



Beinahe-Crash mit „Luna“-Drohne 2004: Der Airbus wäre nicht zu retten gewesen

Um den Minister ist es einsam geworden. De Maizièr hofft immer noch darauf, dass die Ergebnisse der internen Untersuchung ihm Luft verschaffen werden. Doch das ist unwahrscheinlich, denn die Ermittlungen werden auf der Bonner Hardthöhe ausgerechnet von Ministerialdirektor Detlef Selhausen geleitet, der im Ministerium jahrelang das „Euro Hawk“-Projekt mitverantwortete. Er kann nicht gerade als Garant einer unabhängigen Untersuchung gelten.

Womöglich prüfen sich in seiner Arbeitsgruppe Mitarbeiter gegenseitig, die selbst für die Entscheidungen in dieser Affäre verantwortlich waren. Zwei der für die Prüfung des „Euro Hawk“ zustän-

digen Bundeswehr-Beamten sind Duzfreunde Selhausens.

Man schätzt einander, und man kennt sich aus den Teams, die in den vergangenen Jahren das ehemalige Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung der Bundeswehr in Koblenz umstrukturieren sollten. Der eine brauchte den anderen. Der Spitzenbeamte aus dem Ministerium war auf die Prüfer angewiesen, damit der „Euro Hawk“ endlich die nötigen Stempel bekam. Und die Prüfer wiederum wollten ihre Vorgesetzten nicht enttäuschen, denn die entschieden schließlich über ihre Beförderungen.

Bislang hat diese Symbiose gut funktioniert. Bis am Freitag vor zwei Wochen der SPIEGEL die Koblenzer Behörde, die jetzt

„Beihilfe durch Unterlassen“

Der Münchner Völkerrechtler Daniel-Erasmus Khan über die angeblichen US-Drohnenangriffe aus Militärbasen in Deutschland

Khan, 51, lehrt Völkerrecht an der Universität der Bundeswehr in München.



Jurist Khan

SPIEGEL: Das amerikanische Militär soll Drohnenangriffe auf mutmaßliche Terroristen auch von seinem Luftwaffenstützpunkt Ramstein aus unterstützen. Sind gezielte Tötungen völkerrechtlich überhaupt zulässig?

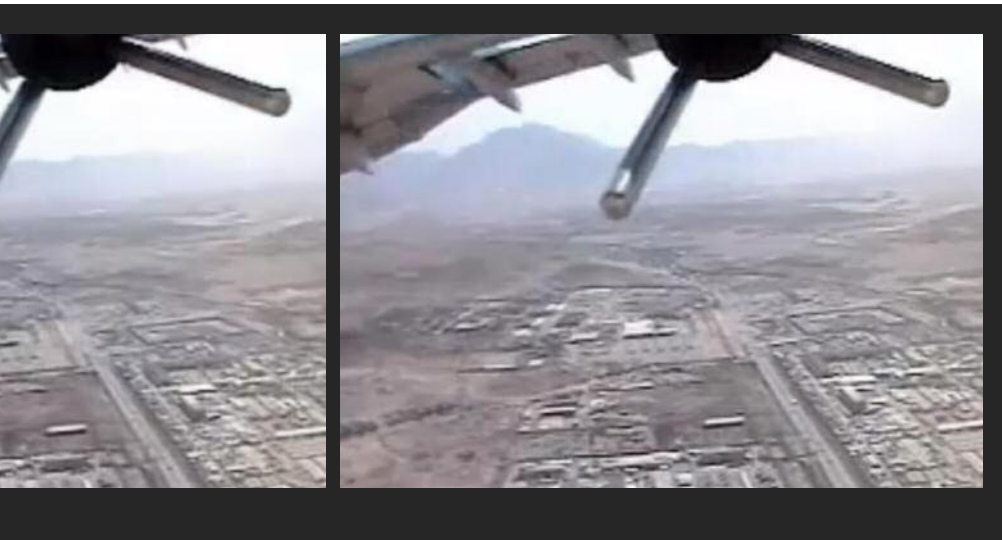
Khan: Nein, grundsätzlich sind sie verboten. Jeder Mensch, auch ein Terrorist, ist durch das Völkerrecht vor staatlicher Willkür geschützt und hat Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren. Aber es gibt Ausnahmen, zum Beispiel bewaffnete Konflikte. Dass Staaten im Krieg

feindliche Kombattanten töten, akzeptiert auch das Völkerrecht.

SPIEGEL: Die Drohnenangriffe galten offenbar al-Qaida-Mitgliedern. Sie waren Teil von Amerikas Krieg gegen den Terror.

Khan: Das ist ein Propagandabegriff, der juristisch nichts wert ist. Das Völkerrecht kennt

zwar „kleine Kriege“ von Staaten gegen Terrorgruppen. Aber deshalb darf ein Staat nicht zwangsläufig Mitglieder solcher Gruppen töten, wo immer sie sich aufhalten und was immer sie gerade tun. Da ist die Grenze zum Mord schnell überschritten.



Bundesamt für Ausrüstung heißt, mit Vorwürfen konfrontierte, wonach es Unregelmäßigkeiten bei der vorläufigen Zulassung des „Euro Hawk“ gegeben haben soll.

Dieses Mal ging es nicht nur um Verantwortung oder Verschwendung. Dieses Mal ging es um mögliche Straftatbestände. Würde eine unter Missachtung der Vorschriften zum Flugverkehr zugelassene Drohne in einen Unfall verwickelt, könnten die Prüfer für Personen- und Sachschäden persönlich haftbar gemacht werden.

Im Kommando Luftwaffe in Köln-Wahn etwa erging noch am selben Tag eine Weisung an die Dienststellen. Alle Unterlagen für das Zulassungsverfahren des „Euro Hawk“-Prototypen sollten umgehend als „geheim“ eingestuft, ge-

sondert registriert und erfasst und anschließend „unter Verschlussnahme“ in den „Stahl/Panzerschrank“ genommen werden. Seitdem muss jeder, der Akteneinsicht haben will, einen schriftlichen Antrag beim Kommando Luftwaffe stellen. Das gilt auch für Parlamentarier.

Bei der Wehrtechnischen Dienststelle 61 in Manching, die über die luftrechtliche Zulassung des „Euro Hawk“ wacht, war man noch eifriger. Am vergangenen Montag wurde die Anweisung erteilt, auf sämtlichen Rechnern und externen Festplatten Daten zu löschen, die den „Euro Hawk“ betreffen. Einen Tag später wurde die Anordnung wieder aufgehoben, doch da dürften etliche Beamte mit der Löschaktion bereits angefangen haben.

SPIEGEL: Die amerikanische Regierung argumentiert mit dem Begriff der „illegalen Kombattanten“, die vom Völkerrecht nicht geschützt seien.

Khan: Dieses Konzept ist mit geltendem Recht schlichtweg unvereinbar und hat sich zu Recht nicht durchgesetzt. Es bleibt dabei: Außerhalb bewaffneter Konflikte sind gezielte Tötungen völkerrechtswidrig.

SPIEGEL: Könnte denn der deutsche Staat auf US-Militärbasen überhaupt gegen Völkerrechtsverstöße einschreiten? Haben dort nicht die Vereinigten Staaten die Hoheitsgewalt?

Khan: Die Deutschen könnten nicht nur einschreiten, sie müssten es, wenn sich der Verdacht auf Völkerrechtsverstöße erhärtet. Zwar hat die Bundesrepublik den Amerikanern gewisse Hoheitsrechte am Gelände der Militärbasen übertragen. Aber Deutschland kann sich auf diesem Wege nicht von Pflichten aus der Europäischen Menschenrechtskonvention oder den Uno-Menschenrechtspak-

ten befreien. Die Menschenrechte und die Werte des Grundgesetzes müssen auf dem ganzen Hoheitsgebiet geschützt sein.

SPIEGEL: Der deutsche Staat verhielte sich also auch völkerrechtswidrig, wenn er gar nichts täte?

Khan: Man muss nicht selbst Täter sein, um gegen Regeln zu verstoßen. Wie im deutschen Recht kann man sich auch im internationalen Recht der Beihilfe schuldig machen. Es gibt eine Beihilfe durch Unterlassen, indem der Staat Rechtsverstößen auf seinem Hoheitsgebiet einfach tatenlos zusieht.

SPIEGEL: Welche Ermittlungsbehörden müssten dann einschreiten? Die Staatsanwaltschaft Zweibrücken?

Khan: Möglicherweise. Das Prozessrecht kennt hier viele Möglichkeiten. Auch Wohnort oder Aufenthaltsort eines Täters kommen in Betracht. Aber ob es einen Täter überhaupt gibt und wer es ist, wissen wir noch nicht.

INTERVIEW: MELANIE AMANN

Das zuständige Ausrüstungsamt in Koblenz bestätigt die Anweisung, rechtfertigt sie aber damit, dass Verschlussachen auf Datenträgern, „die nicht entsprechend gesichert sind, gelöscht werden“.

In den Geheimarchiven der Behörde lagert ein Vorgang, der die Diskussion der Prüfer über eine mögliche Zulassung des „Euro Hawk“ bis heute prägt. Vor neun Jahren hätte eine deutsche Aufklärungsdrohne vom Typ „Luna“ beinahe eine Katastrophe ausgelöst.

Die „Luna“ ist 40 Kilogramm schwer und sieht aus wie ein zu groß geratenes Modellflugzeug. Sie ist also nur ein kleiner Verwandter des gewaltigen „Euro Hawk“, der so groß ist wie ein ausgewachsenes Passagierflugzeug. Doch ein Beinahe-Zusammenstoß über der afghanischen Hauptstadt Kabul hat Folgen bis heute.

Auf einem Video, das die Drohnenkamera aufgenommen hat, ist zu sehen, wie plötzlich ein großer Airbus der afghanischen Fluggesellschaft Ariana, der in Kabul landen wollte, ins Blickfeld gerät. Blitzschnell nähern sich Flugzeug und die Drohne einander an.

Binnen Sekunden sind fast nur noch die Tragfläche und die runde Öffnung des linken Triebwerks zu erkennen. Die Sachverständigen stellten später fest, dass der Abstand zwischen Tragfläche und Drohne geringer war als zwei Meter.

Dann rauscht das ferngesteuerte Flugobjekt unter der linken Tragfläche hindurch. Die Bilder wackeln, weil das Fluggerät vom Triebwerksstrahl des Airbus erfasst wird. Die Kamera zeigt nach unten, die Häuser der Stadt werden sichtbar – die Drohne stürzt ab. Das Video wird schwarz.

Die Originalaufzeichnung aus der Drohne liegt bei der Bundeswehr seither als Geheimsache unter Verschluss, so wie der Bericht der eigenen Unfalluntersucher. Wenige kennen den Film. Nur sporadisch wurde er auf Lehrgängen der Abteilung für Flugsicherheit in Fürstenfeldbruck gezeigt.

Dennoch gelangte eine kurze Sequenz des brisanten Materials ins Internet. Irgendjemand hat sie auf YouTube gestellt, mit der Frage, ob es sich um eine Fälschung handle.

Dort ist sie nur Eingeweihten aufgefallen. Zur Erleichterung der Verantwortlichen. Denn die Untersuchung ergab, dass der Pilot der Drohne es versäumt hatte, seinen Flug beim deutschen Verbindungssoldaten im Tower von Kabul anzumelden. Warum er mit seinem unbemannten Fluggerät in die sensible Kontrollzone rund um den Flughafen der afghanischen Hauptstadt eingeflogen war, konnte er nicht so recht erklären.

Womöglich, weil die Drohnenpiloten der Bundeswehr nur einen einwöchigen Crashkurs im Drohnenfliegen absolvieren